

Hypothekarbank Lenzburg AG 5600 Lenzburg 1 | Telefon +41 62 885 11 11 BC 8307 | PC 50-69-8 | HYPLCH22 info@hbl.ch | www.hbl.ch | CHE-105.779.532 MWST

Vereinbarung betreffend SignPod-Gerät und Benutzung

Vertragsnummer	
Der unterzeichnende Kunde/Kontoinhaber (Frau/Herr/Firma)	
Vorname, Name/Firma	
Strasse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon Privat	Telefon Geschäft
bestellt hiermit für den Zugang zum E-Banking zwecks Legitimation folgende/s Legitimationsmittel:	
SignPod Gerät/e: (Anzahl Geräte)	
Zum Preis von CHF 85.00 (Das Erstgerät für Firmenkunden ist kostenlos)	
Belastungskonto:	
Die Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend HBL) stellt die SignPod Geräte (nachfolgend SignPod) zwecks Legitimation für den Zugang zum kundenbezogenen E-Banking zur Verfügung.	
Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als auch die Bedingungen für die Benützung von SignPod erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen dem/der Unterzeichnenden zugestellten SignPod.	
Die Vereinbarung betreffend SignPod untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur für Kontoinhaber mit ausländischem Wohnsitz/Sitz, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Lenzburg .	
Die Bank behält sich das Recht vor, den Kontoinhaber auch beim zuständigen Gericht seines Sitzes/Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.	
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an: Hypothekarbank Lenzburg AG, E-Banking, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg



Bedingungen für die Benützung von SignPod

Gegenstand

Die Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend Bank) stellt ihrer Kundschaft die SignPod Geräte (nachfolgend SignPod) zwecks Legitimation für den Zugang zum kundenbezogenen E-Banking zur Verfügung.

Der SignPod bleibt im Eigentum der Bank. Die Bank behält sich vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) SignPod zur Verfügung zu stellen.

Sachgemässe Handhabung und Lagerung

Die Kundschaft verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der ihnen zur Verfügung gestellten SignPod und ist für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Der SignPod darf insbesondere nicht für andere Zwecke als das Freigeben von Authentifizierungscodes für den Zugang zum kundenbezogenen E-Banking verwendet werden.

Der SignPod darf weder extremen Temperaturen noch Nässe oder Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Die Kundschaft haftet für Verlust sowie jede Beschädigung (z.B. durch unsachgemässe Bedienung, aussergewöhnliche Abnützung, Diebstahl, Verlust, Wasser, Feuer, Blitzschlag) des SignPod. Die Versicherung der Hardware ist Sache der Kundschaft. Es sind im SignPod keine wartungspflichtigen Teile enthalten.

Gebühren

Für die Ausgabe des SignPod, dessen Autorisierung sowie dessen Ersatz kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekanntgegeben werden. Diese Gebühren werden direkt einem Konto des Kontoinhabers belastet. Der Entscheid für die Wahl des Belastungskonto obliegt der Bank.

Multiuser Benutzung

Auf einem Gerät können mehrere Vertragsnummern aktiviert werden, d.h. mehrere Benutzer können zur Authentifizierung den gleichen SignPod nutzen. Die Kundschaft darf den SignPod im aktivierten Zustand nicht an Dritte aushändigen.

Haftung

Die Kundschaft haftet für Verlust und für jede Beschädigung des SignPods durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnützung.

Bei einem technischen Defekt des SignPod ist das Gerät an Hypothekarbank Lenzburg AG, Electronic-Services, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg zu senden. Bei einer Beschädigung des SignPods händigt die Bank im Austausch gegen das defekte Gerät ein Ersatzgerät aus.

Haftungsausschluss

Die Bank lehnt – soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung ab für Schäden, die dem Kunden infolge Funktionsstörungen des SignPod entstehen.

Pflichten bei Kündigung

Bei einer Kündigung der Kundenbeziehung oder des E-Banking-Vertrages muss der SignPod unaufgefordert an die Bank zurückgegeben werden.

Bevor der SignPod an die Bank zurückgesendet wird, muss der SignPod auf den Auslieferungszustand zurückgesetzt werden, sodass alle Aktivierungsprofile gelöscht werden.

HBL/12/2020